

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 14 (1909-1910)

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbinden, ginge vielleicht an. Doch weiss ich aus Erfahrung, dass schon für die Fortbildungsschule schwer Zeit zu finden ist, namentlich bei solchen Mädchen, die die obligatorische berufliche Fortbildungsschule besuchen müssen. Wir sollten daher unbedingt darnach streben, Einheit, Einfachheit und Klarheit in unsere Erziehungspläne hineinzubringen. Sonst kommt die Frau nie aus dem Dilettantismus heraus, an dem sie heute krankt, sonst lernen unsere Mädchen alles, aber nichts Rechtes, und die weibliche Oberflächlichkeit, über die man so oft klagen hört, wird von uns selber geradezu gezüchtet.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass mir vor allem die Mädchen der untern und mittlern Stände am Herzen liegen, die Mädchen, die ihr Brot zu verdienen gezwungen sind. Diese haben nach meiner Ansicht das weibliche Dienstjahr nicht nötig, sie würde es hemmen und unbilligerweise belasten. Ob nun die Töchter der obern Stände zur Dienstpflicht herangezogen werden sollen oder nicht, will ich hier nicht entscheiden. Gegen ein weibliches Dienstjahr für beschäftigungslose Backfische habe ich natürlich nichts einzuwenden.

Mitteilungen.

Im Kanton **Bern** weht gegenwärtig ein guter Wind für unsere Mädchenfortbildungsschulen. Die Lehrerinnenkurse fangen an, ihre Früchte zu zeitigen. Neue Schulen haben diesen Winter eröffnet: verschiedene Schulkreise der Stadt Bern, Oberdiessbach, Wiedlisbach und Thierachern. Bümpliz hat die Einführung einer Fortbildungsschule einstimmig beschlossen und will auf einen Vortrag von Fräulen Kohler-Murzelen hin sogar die Frage des Obligatoriums prüfen. Der Frauenverein Spiez veranstaltet nach Neujahr eine grössere Versammlung, um die Frage der weiblichen Fortbildungsschule ebenfalls zu besprechen, und die Kreissynode Aarwangen des B. L. V. will an ihrer Wintersitzung dieselbe zum Gegenstand eingehender Besprechung machen.

Dass neben den praktischen Kursen, die diese Schulen in sich schliessen, der Wert des theoretischen Unterrichts voll und ganz anerkannt wird, zeigt der Umstand, dass die Fortbildungsschulkommission von Murzelen und Uetligen beschlossen hat, entgegen ihrem bisherigen Usus den Kurs im dritten Jahr mit einem Kochkurs abzuschliessen, neben demselben in diesem Winter auch Unterricht in Kinderpflege, Erziehungslehre, Lebenskunde, Buchhaltung und Handarbeiten erteilen zu lassen.

Bureau für hauswirtschaftliches Bildungswesen. Anlässlich des internationalen Kongresses für hauswirtschaftliches Bildungswesen im September 1908 in Freiburg (Schweiz) wurde in dieser Stadt unter dem Vorsitz von Madame de Gottrau-Watteville ein internationales Bureau für hauswirtschaftliches Bildungswesen errichtet. Dieses Bureau ersucht nun angelegentlichst um Mitteilung aller wichtigen, den hauswirtschaftlichen Unterricht betreffenden Verordnungen und Erlasse, sowie um Angabe und Zuwendung von Zeitungen und Zeitschriften, welche das Gebiet des hauswirtschaftlichen Bildungswesens behandeln. Alle diesbezüglichen Mitteilungen sind an die Adresse von Madame Gottrau-Watteville in Freiburg zu richten.
